

# Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Druck- und Kopierpapier

## Anlage 2

### Stadt Mülheim an der Ruhr

#### Der Oberbürgermeister

#### Besondere Bedingungen

1. Unteraufträge

Die Übertragung eines Auftrages an einen anderen Lieferanten (Unterauftrag) ist zulässig.

2. Preisgültigkeit / Preisgleitklausel

2.1 Die Preisgültigkeit beträgt 5 Monate. Erhöhen sich während der Ausführung des Auftrags die vom Statistischen Bundesamt (Destatis) festgestellten und monatlich veröffentlichten Preisindizes für die Großhandelsverkaufspreise für Altpapier – hier: Preisindizes Gemischtes Altpapier; Büropapier und Papier- und Pappereststoffe zur Papier- und Papperherstellung – auf der Basis 2015 = 100 gegenüber demjenigen Index, der für den Monat veröffentlicht wurde, in welchem das Angebot des Auftragnehmers beim Auftraggeber einging, hat der Auftragnehmer jedoch einen Anspruch auf Anpassung im gleichen Verhältnis.

2.2 Die Veränderung des Verbraucherpreisindex ist durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber in Textform anzuzeigen und nachzuweisen. Sofern der bisher gültige Index nicht mehr veröffentlicht wird, tritt an dessen Stelle der vom Statistischen Bundesamt bestimmte Folgeindex, hilfsweise der entsprechende Preisindex für Deutschland des Europäischen Amtes für Statistik.

2.3 Die Preisanpassung wird jeweils an dem Monatsersten wirksam, der dem Ende desjenigen Berichtszeitraums folgt, in welchem der Anspruch geltend gemacht wird.

2.4 Verringert sich der Index nach Pkt. 2.1 dieser besonderen Bedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber einen Anspruch gegen den Auftragnehmer auf Anpassung unter den gleichen Voraussetzungen.

2.5 Dem Auftraggeber steht das Recht zu, bei jeder Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall entstehen keiner der Parteien Ansprüche gegen die jeweils andere Partei, insbesondere keine Liefer- oder Zahlungsansprüche.

3. Lieferungsbedingungen

3.1 Jede Lieferung hat bei barrierefreiem Zugang „frei Verwendungsstelle“ und ohne Nebenkosten zu erfolgen. Aufwandspauschalen für die logistische Auftragsabwicklung werden nicht akzeptiert.

3.2 Die benötigten Artikel werden telefonisch oder per Mail bestellt.

## **Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Druck- und Kopierpapier**

- 3.3 Die Auslieferung hat spätestens innerhalb von **14 Kalendertagen ab Abrufbestellung gerechnet**, an einen Schul-bzw. Verwaltungsstandort zu erfolgen.
- 3.4 Anlieferungen haben grundsätzlich mit Bühnenwagen zu erfolgen, weil an keinem Abrufstandort eine Rampe vorhanden ist.
4. Abrechnung
- 4.1 Jede Bestellung ist einzeln abzurechnen, wobei ein vom Empfänger unterschriebener Lieferschein beizufügen ist.
- 4.2 Die Artikel sind mit Einzel- und Gesamtpreis unter Angabe der jeweils gültigen Mehrwertsteuer aufzuführen.